

Satzung über die kommunalen Erhebungen der Stadt Leipzig

Beschluss Nr. VI-DS-01257 der Ratsversammlung vom 08.07.2015,
veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 14 vom 11.07.2015

Aufgrund der § 1, § 2 Abs. 1 und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der aktuellen Fassung und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), in der aktuellen Fassung hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 08.07.2015 die folgende Satzung über die kommunalen Erhebungen der Stadt Leipzig beschlossen:

§ 1 Art und Zweck der Erhebungen

- (1) Die Stadt Leipzig führt durch die hierfür zuständige kommunale Statistikstelle kalenderjährlich kommunale Erhebungen als Wiederholungsbefragungen durch.
- (2) In Jahren mit außergewöhnlicher Belastung der kommunalen Statistikstelle durch Wahlen und/oder Großzählungen kann der Oberbürgermeister die Aussetzung der Erhebung für ein Kalenderjahr anordnen.
- (3) Zweck der Erhebungen ist es, regelmäßig statistische Angaben für Bevölkerungsgruppen und Teilgebiete (zum Beispiel Stadtbezirke und Ortsteile) bereitzustellen, die für die Aufgabenerfüllung des Stadtrates und der Stadtverwaltung dienlich sind.
- (4) Aus besonderen Anlässen oder zu besonderen Themen kann der Oberbürgermeister außerplanmäßige Erhebungen anordnen.

§ 2 Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

Erhebungseinheiten sind Personen. Sie werden in der Regel durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister oder anderen Grundgesamtheiten der Stadt Leipzig ausgewählt.

§ 3 Erhebungsmerkmale

- (1) Folgende Erhebungsmerkmale können mit einem Stichprobenumfang zwischen 1 und 5 Prozent erfragt werden:
 - a) Kommunalpolitisches Interesse und Partizipation
 - b) Meinungen zu städtischen Planungsvorhaben
 - c) Kenntnis und Bürgermeinungen zum städtischen Haushalt, Finanzsituation der Stadt
 - d) Wahlverhalten, politische Einstellungen/Extremismus
 - e) Nutzung und Bewertung von Angeboten der Stadtverwaltung
 - f) Bild der Stadt Leipzig in der Öffentlichkeit
 - g) Alleinstellungsmerkmale der Stadt Leipzig
 - h) Lebenszufriedenheit, Zukunftssicht
 - i) Nutzung und Bewertung von städtischer Infrastruktur zur Daseinsvorsorge, Verkehrsinfrastruktur
 - j) Nutzung und Bewertung städtischer infrastruktureller Angebote/Einrichtungen, Problemwahrnehmung, Vorschläge und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger
 - k) Ordnung und Sicherheit in der Stadt, Betroffenheit von Kriminalität
 - l) Einstellungen zu Kriminalität und Sicherheit und deren Bewertung, Bewertung der Tätigkeit und der Maßnahmen von Sicherheitsbehörden
 - m) Prävention, persönliche Vorkehrungen, Risikominimierung der Bürgerinnen und Bürger
 - n) Betroffenheit und Bewertungen von (Natur-)Katastrophen, Bevölkerungsschutz und Gefahrenprävention

- o) Mobilitätsverhalten, Verkehrsmittelausstattung
 - p) Verkehrsmittelnutzung, Modal Split
 - q) Arbeitswege
 - r) Einkaufsmöglichkeiten und Einkaufsverhalten
 - s) Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern
 - t) Nutzung und Bewertung von Märkten
 - u) Nutzung und Bewertung von Messen und Ausstellungen
 - v) Soziodemografische und sozioökonomische Merkmale
 - w) Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitssituation der Bevölkerung
 - x) Gemeindeteil
 - y) Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten
 - z) Suchtmittel und Suchtmittelprävention, einschließlich Rauchverhalten
 - aa) Bürgermeinungen zu Geschlechterrollen, Genderthemen
 - bb) Wertorientierungen, grundsätzliche Lebenseinstellungen
 - cc) Kinder und Kinderwunsch, Elternzeit
 - dd) Angebot und Qualität von Kinderbetreuungsangeboten
 - ee) Nutzung und Bewertung von Aus- und Fortbildungsangeboten sowie Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. der VHS
 - ff) Bildungsübergänge, Übergang von Ausbildung zum Beruf
 - gg) Bildungs- und Erwerbsbiographien
 - hh) Mediennutzung und Kommunikationsverhalten
 - ii) Wohnsituation/Wohnen, Wohnungsausstattung, Wohndauer und Umzugsverhalten, Stadt- und Wohngebietsentwicklung, Mieten und Wohneigentum, Rauchmelder
 - jj) Zusammenleben mit Ausländern/Migranten und Integration
 - kk) Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen
 - ll) Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 - mm) Erfahrung von und Meinungen zu Diskriminierung und Rassismus
 - nn) Kenntnis, Nutzung und Bewertung von städtischen Angeboten für Seniorinnen und Senioren
 - oo) Hilfe und Pflege von Mitmenschen
 - pp) Bewertung von Umweltfaktoren, z. B. Lärm, Luft- und Wasserqualität, Bewertung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz
 - qq) Bürgermeinungen zum Klimawandel, Bereitschaft zu Verhaltensänderungen
 - rr) Bewertung und Nutzung von Flächen, z. B. Grün-, Wasser-, Siedlungsflächen
 - ss) Ehrenamtliches/Freiwilliges Engagement
 - tt) Bürgervereine, Quartiersarbeit, städtische Angebote für Bevölkerungsgruppen
 - uu) Freizeitgestaltung, Erholungsverhalten
 - vv) Sportverhalten
 - ww) Nutzung und Bewertung von Sportstätten
 - xx) Nutzung und Bewertung von Sportveranstaltungen
 - yy) Nutzung und Bewertung von kulturellen Einrichtungen, Kulturangeboten, kulturellen Veranstaltungen
 - zz) Kenntnis und Bürgermeinungen zu Jubiläen und Festveranstaltungen
 - aaa) Bürgermeinungen zu aktuellen Ereignissen bzw. Vorhaben von gesellschaftlicher Relevanz für die Stadt und Stadtentwicklung
- (2) Jeweils rechtzeitig vor Erhebungsbeginn gibt die kommunale Statistikstelle dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen den einzusetzenden Erhebungsbogen entsprechend § 8 Abs. 2 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) zur Kenntnis.
- (3) Die kommunale Statistikstelle ist befugt, den Stichprobenumfang zur Gewinnung kleinräumiger Informationen für ortsteilbezogene Maßnahmen um höchstens ein Drittel zu erhöhen.

§ 4 Hilfsmerkmale

- (1) Hilfsmerkmale sind Name, Anschrift, Doktorgrad und Pseudonym. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und nach Abschluss der Erhebung gelöscht.
- (2) Ein Pseudonym dient zusammen mit den anderen Hilfsmerkmalen zur Versendung einer gezielten Erinnerung und als Zugangscode für das Ausfüllen des Fragebogens im Internet.

§ 5 Art und Weise der Erhebung

- (1) Die Erhebungen werden in der Regel schriftlich und online durchgeführt. Aus wirtschaftlichen bzw. methodischen Erwägungen können sie auf mündlichem Wege oder ausschließlich online erfolgen.
- (2) Die Auskunftserteilung erfolgt anonym und freiwillig. Namen, Adresse, Doktorgrad und weitere Kontaktdaten der Befragten werden nicht erhoben.

§ 6 Unterrichtung

Die zu befragenden Personen sind über die Sachverhalte nach § 20 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) zu unterrichten.

§ 7 Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Erhebungen sind unter Beachtung des Statistikgeheimnisses öffentlich zugänglich zu machen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leipzig in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die kommunalen Erhebungen der Stadt Leipzig „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung“ vom 18.09.1996 außer Kraft.